

Rechtsmemorandum

Name des vorgeschlagenen Rechts

Sonderbehörden zum neuen Corona-Virus-Gesetz (Einstweilige Verfügung) (Novelle) (Erneuerung und Zusatzbestimmungen),

2021 – 5772

A. Zweck des Gesetzentwurfs, seine Notwendigkeit, die wichtigsten Bestimmungen seiner Bestimmungen und seine Auswirkungen auf das anwendbare Recht

Das Gesetzesmemorandum soll die Geltungsdauer der Sonderorgane für den Umgang mit dem New Crown Virus (Vorläufige Anordnung), 5752-2020 (im Folgenden: das Gesetz) bis Ende Dezember 2022 verlängern und das Gesetz zu verschiedenen Themen ändern. Hier sind die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen:

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende 2022, um die rechtliche Infrastruktur zur Verhängung von Beschränkungen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit weiter bereitzustellen.
2. Festlegen, dass die Erklärungsfristen für den Corona-Notfall um jeweils höchstens 4 Monate verlängert werden.
3. Änderung des Zeitraums der parlamentarischen Aufsicht vor Inkrafttreten der Geschäftsordnung von 24 Stunden auf 48 Stunden. Im Hinblick auf die Aufsicht des Knesset-Ausschusses wird auch ein Vorbehalt vorgeschlagen, dass, sofern kein Knesset-Ausschuss ernannt wird, unter dessen Aufsicht die Aufsicht über bestimmte Verordnungen erfolgt, und kein Knesset-Ausschuss ernannt wird, dann eine Entscheidung darüber, welcher Ausschuss die Verordnungen erörtern soll wird von einem Regulierungsausschuss erstellt.
4. Die Aufhebung des Absatzes 3A des Gesetzes über besondere Ausnahmesituationen und Abs. 7 lit. b, die sich mit der Möglichkeit befasst, Demonstrationen während eines bestimmten Notfalls einzuschränken.
5. Hinzufügung einer Klausel, die die Regierung ermächtigt, Gesetze zu erlassen, die die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses oder einer Genesungsbescheinigung (einschließlich einer Genesungsbescheinigung oder gültiger Impfungen) als Bedingung für die Zulassung an Orten wie öffentlichen Plätzen, Unternehmen, Arbeitsplätzen erfordern und andere (aufgeführt in den Abschnitten 8 – 12). Dieser Abschnitt soll der Ordnung halber die Befugnisse an das Erfordernis einer Prüfung oder eines grünen Zeichens verankern, ohne die bereits erteilte Befugnis beim Einbau dieser Vorschriften zu beeinträchtigen.
6. Es wird vorgeschlagen, die Liste der Mitglieder des Ministerausschusses für die Behandlung der Corona-Krise und ihrer Folgen zu streichen und stattdessen festzulegen, dass seine Mitgliederzahl nicht mehr als die Hälfte der Regierungsmitglieder beträgt.
7. Zu Geldstrafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Reglements: Zunächst wird vorgeschlagen, eine Bestimmung zur Struktur der Strafhierarchie hinzuzufügen. Zweitens wird vorgeschlagen, die Liste der Straftaten, für die das Gesetz eine Verwaltungsstrafe von bis zu 10.000 NIS vorsehen kann, auch um den Verstoß gegen die Verpflichtung zur Einreiseverhinderung einer

Person, die den letzten Corona-Test nicht bestanden hat, oder einer Person zu ergänzen der kein Wiederherstellungszertifikat vorgelegt hat. Drittens wird vorgeschlagen, die Höhe der Bußgelder und deren Rangfolge in Bezug auf Verstöße gegen die Verordnungen, die einen begrenzten Bereich betreffen, anzupassen, damit sie den geltenden Vorschriften im Rahmen von Verstößen gegen die Verordnungen im Allgemeinen entsprechen.

NIS - Israelischer Schekel

8. Im Rahmen der Prozessaufsicht von Isolationsbedürftigen werden mehrere Änderungen vorgeschlagen: Zum einen soll vorgesehen werden, dass die Verlängerungsfrist für die Isolationsanzeige in der Prozessaufsicht grundsätzlich auf jeweils maximal 60 Tage (und nicht 28 Tage) verlängert wird (Tage am derzeit vereinbarten Datum), genehmigt vom Ausschuss für Recht und Gerechtigkeit der Verfassung der Knesset (im Folgenden: Verfassungsausschuss). Zweitens wird vorgeschlagen, festzulegen, dass die Regierung in einer Erklärung festlegen kann, dass sie nicht für Minderjährige gilt. Drittens wird vorgeschlagen, dass für die Einholung der Einwilligung zur Nutzung der Einwilligungsmittel (dh eine nicht behördliche und nicht laufend überwachte Maßnahme) die Einwilligung eines Minderjährigen über 14 Jahre ausreicht und die Zustimmung der Eltern ist nicht erforderlich.

9. Streichung der Bestimmung, dass Hotels, die im Auftrag des Staates als Rückzugsorte dienen, notwendigerweise vom Staat finanziert werden, während der Staat die Befugnis erhält, die Fälle zu regeln, in denen der Staat die Kosten eines Hotelaufenthalts finanziert.

10. Ermächtigung des Serviceleiters bzw. Bezirksarztes zur Schließung der Einrichtung, weil Sie vor Ort auf das Coronavirus nachgewiesen wurden, oder für eine epidemiologische Untersuchung, die nun als nach § 8 und 10 des Gesetzes ersetzbare Behörde etabliert ist. Darunter befand sich eine Person, die einen gefährlichen Coronavirus-Stamm in sich trug. Es wird auch vorgeschlagen, Bestimmungen über die Erlangung einer Entscheidung über die Schließung der Räumlichkeiten hinzuzufügen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, das Zertifikat zu streichen, um die Regelungen zur Schließung eines solchen Ortes im Reglement vorzubehalten.

11. Hinzufügung der Möglichkeit der Erteilung einer behördlichen Schließungsanordnung an einem Ort, an dem der Standortleiter vor dem Betreten des Geländes entgegen den Bestimmungen des Art. 8A des Gesetzes.

12. Die der Regierung oder einer von ihr ermächtigten Regierungsbehörde auferlegte Pflichteintragung des monatlichen Berichts bei der Verfassungskommission so zu ändern, dass der Bericht am 10. des Folgemonats statt am 1. Daten des Vormonats.

13. Hinzufügung einer Bestimmung über die Bereitstellung von Informationen über eine Genesungsbescheinigung (eigentlich eine Genesungs- oder Impfbescheinigung) und über die Isolierung von Schuldnern an die Schulleitung.

14. Schließlich wird vorgeschlagen, das Recht auf Interviews in der visuellen Kommission mit Häftlingen, Gefangenen und Insassen während der Ausbreitung des neuen Coronavirus (vorläufige Regelung), 5720-2020, bis Ende Dezember 2022 zu verlängern.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit erwogen, eine Verordnungsänderung einzuführen, die die Befugnis zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Corona-Untersuchung pro Person und eines Verbrechens wegen Nichtdurchführung der Untersuchung aus Angst vor Ausbruch eines

gefährlichen Coronavirus festlegt Stamm, zum Beispiel ein Stamm, für den Impfstoffe weniger günstig sind, oder ein heftiger Stamm des Virus, der schwerere Krankheiten verursacht.

B. Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf bestimmte Bevölkerungsgruppen

Irrelevant

C. Auswirkungen des vorgeschlagenen Rechtsmemorandums auf den Haushalt und den Verwaltungsstandard des vorschlagenden Unternehmens, anderer Ministerien und anderer Einrichtungen.

Irrelevant

D. Nachfolgend finden Sie den Text des vorgeschlagenen Rechtsmemorandums und die Erläuterungen

Memorandum des Gesetzes über besondere Befugnisse zum Umgang mit dem neuen Corona-Virus (Einstweilige Verfügung) (Änderungsantrag 10) (Gültigkeitsverlängerung und Zusatzbestimmungen), 5722-2021

Änderung von Art. 1.1 In den Sonderbefugnissen zum Umgang mit dem neuen Corona-Virus-Gesetz (Einstweilige Verfügung) 5742-2020 (im Folgenden: Hauptgesetz), Abschnitt 1

(A) Die Definition von "Knesset-Komitee" am Ende des Netzwerks sollte lauten: "und wenn kein Knesset-Komitee eingerichtet wurde, ein Knesset-Komitee, das vom Organisationskomitee für diese Angelegenheit ernannt wird."

(B) In der Definition von „Befragung“, wo das Vorstehende zu erfolgen hat: „Anhörung“ – Mündliche Anhörung zu Angelegenheiten, die das Risiko einer Coronavirus-Infektion verringern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, keine Symptome einer solchen Infektion, mangelnde Nähe zu einer mit dem Virus infizierten Person oder das Befolgen der geltenden Anweisungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus, ein negatives Testergebnis oder eine Genesung.

Änderung des Absatzes 2 2. In Sek. 2 des Basisgesetzes in Abs.

(1) „60 Tage“ wird durch „vier Monate“ ersetzt.

(2) Es wird schließlich lauten: „Die Verlängerung der Erklärung wird in Reshumot veröffentlicht und wird mit ihrer Veröffentlichung oder zu einem darin festgelegten späteren Zeitpunkt wirksam, der 7 Tage ab dem Datum des Beschlusses der Regierung über die Verlängerung der Erklärung nicht überschreiten darf Erklärung.“

Die Aufhebung von Art. 3A 1. Art. 3A GG – aufgehoben

Änderung von Abschnitt 4 1. In Abschnitt 4 (a) d) der Verfassung in Abs. In 1 wird die Ziffer "24" durch die Ziffer "48" ersetzt. Änderung des Absatzes 7 2. In Sek. 7 des Grundgesetzes, Abschnitt (b) - Aufhebungen. Änderung des Absatzes 8 3. In Sek. 8 lit. a des Grundgesetzes, Abs. 2 -. Ergänzung von Art. 8A 4. Nach Abschn. 8 des Grundgesetzes kommt folgendes:

„Vortrag eines negativen Ergebnisses oder Bestätigung der Genesung 8a. (A) Die Regierung kann unter ihrer Befugnis nach Absatz 4 Vorschriften erlassen, die den Zugang zu den in den Absätzen 8, 9,

10, 11 und 12 aufgeführten Orten auf eine Person beschränken, die der für die Ort oder eine Person, die keine Bergungsbescheinigung vorgelegt hat, und eine Verpflichtung für die für den Ort verantwortliche Person, diese Person am Betreten des eingeschränkten Ortes zu hindern. in diesem Teil "Aktueller Corona-Test" - Typ- und Häufigkeitsprüfung nach Vorschrift. (B) Beim Erlass von Vorschriften nach diesem Absatz berücksichtigt die Regierung unter anderem die Lebensdauer des am Standort erbrachten Dienstes, die Auswirkungen der Einschränkungen auf die Verfügbarkeit des Dienstes, die Schwere der Einschränkungen für Antragsteller und , insbesondere Personal."

Streichen Punkt (d), gefolgt von:

(E) Der Leiter der Einrichtung hat das Recht, Informationen über die isolierte Person und über die Person, die eine Genesungsbescheinigung besitzt, einzuholen, um Pläne zur Reduzierung der Isolation zu erstellen, und Informationen über die isolierte Person zu diesem Zweck zur Vorbeugung einzuholen eine Person, die in der Einrichtung studiert oder arbeitet.

Änderung von Art. 22A 1. In Art. 22A leuchtet. und im Grundgesetz wird in der Definition von "Ort der Isolation im Auftrag des Staates" das Wort "finanziert" gestrichen.

Ergänzung von Paragraf 22d1 2. Nach Paragraf 22d des Grundgesetzes kommt: "Ein Ort der Isolation im Auftrag des Staates mit staatlicher Förderung"

Änderung des Absatzes 22 Stk. 3. In sek. 22 zum Grundgesetz - (1) Am Ende von Absatz (a) sollte es heißen: "Die Regierung kann in einer solchen Erklärung festlegen, dass sie nicht auf Minderjährige im Sinne von § 22c (b) Anwendung findet." (2) In Unterabsatz (c) in Absatz (2) wird für "jeweils 28 Tage" "jeweils 60 Tage" ersetzt, und wenn in der in Absatz 22I (b1) genannten Erklärung angegeben, für zusätzliche Zeiträume, die jeweils 28 Tage nicht überschreiten. "

Änderung des Absatzes 22c lit. b) 1. In Sek. 22c lit. Maßnahme zur kontinuierlichen Überwachung des Aufenthaltsortes der Person nur mit Zustimmung des Minderjährigen Er ist 14 Jahre alt in Bezug auf die Bedingungen für die Anwendung der technischen Überwachungsmaßnahmen nach § 22I (a)."

Änderung zu Absatz 24 2. In Absatz 24 Buchstabe b des Grundgesetzes - (1) In Absatz 1 - (A) Am Ende des Absatzes lautet dieser Absatz wie folgt: Aufmerksamkeit unter anderem auf das Niveau der Gefahr oder Schaden, die durch die Straftat verursacht werden können, Nutzen für den Täter und Ausmaß des Schadens für den Täter"; (B) In Buchstabe b wird nach Absatz 1 Folgendes angefügt: „(1a)“ Die in Absatz 1 genannte Ordnungswidrigkeit ist 8A über den Betrieb der Anlage durch die Öffnung für Personen, die kein negatives Corona-Untersuchungsergebnis oder keine Bergungsbescheinigung vorgelegt haben, entgegen der Verpflichtung zur Bergung der Person.“

Ergänzung von § 28C 3. Nach § 28B wird Folgendes hinzugefügt:

„Standortschließung aufgrund der Anwesenheit einer Person, die das Coronavirus in sich trägt, oder aufgrund der Besorgnis, dass jemand einen gefährlichen Stamm des 28c-Virus in sich trägt. (A) Erforderlich, wenn die Person, die das Coronavirus in sich trägt, war oder vermutet wird, dass die Person, die den gefährlichen Stamm des Coronavirus trägt, für den zu meldenden Zeitraum anwesend war und dies erforderlich ist, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu verhindern, sofern deren Schließung für eine solche Untersuchung nicht länger als 72 Stunden und in besonderen Fällen und auf Antrag des Dienstleiters - etwa 120 Stunden. (B) Die Entscheidung, die Einrichtung nach Abs. 1 zu schließen. (a) kann dem Generaldirektor des Gesundheitsministeriums oder einer von ihm gemäß Art. 20 Absatz 1 der Volksgesundheitsverordnung und folgende Bestimmungen gelten: (1) Der Leistungsbescheid soll so bald wie möglich, spätestens 24 Stunden nach dem Leistungstermin, begründet und erlassen werden; (2) die Entscheidung, einen solchen Ort zu schließen, bleibt in Kraft, sofern nichts anderes beschlossen wird; (1) In Verwaltungssachen kann beim Gericht ein Verwaltungsantrag gestellt werden.

1. In Kunst. 30 lit. b der Verfassung statt Abs. 2 hinzufügen: "(2) für eine Straftat nach Abschnitt 29 (2) - (A) Wenn die Grundstücksfläche 100 Quadratmeter oder weniger beträgt - NIS 5.000; (B) Wenn das Grundstück 100 Quadratmeter und 500 Quadratmeter oder weniger überschreitet - 7500 NIS; (C) Wenn die Fläche des Geländes 500 Quadratmeter überschreitet - 10.000 NIS; "

2. In Abschnitt 32B des Grundgesetzes - (1) In Absatz (a) nach Absatz (3) ist Folgendes hinzugefügt: " (4) Der Standortverantwortliche hat seine Verpflichtung zur Einreiseverhinderung ohne Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Untersuchungsergebnisses oder einer Genesungsbestätigung erheblich verletzt; bei Minderjährigen auch der/die Minderjährige/r . die bevollmächtigte Person, die das Oberhaupt der Gemeinde ist, "wird ersetzt durch" siehe die bevollmächtigte Person ". In Kunst. 37 des Grundgesetzes „Art. 7A und 22 „werden ersetzt durch“ Art. 7A, 22 und 28C". 2. In § 46 des Grundgesetzes - (1) Nach den Buchstaben a - (A) kommt "berufen" nach "durch einen Ministerausschuss"; (B) "Anstelle der Mitglieder des Ministerrats werden der stellvertretende Premierminister, der Verteidigungsminister, der Justizminister, der Finanzminister, der Minister für innere Sicherheit, der Gesundheitsminister und der Minister für Wirtschaft und Industrie" Mitglieder dürfen die Hälfte der Mitgliederzahl nicht überschreiten. (2) Unterpunkt (b) - aufgehoben.

3. In § 48A GG - (1) In Unterpunkt (a) im Pinsel "B-1" durch "B-10" ersetzen. (2) In Punkt (b) in der Bürste "B-1" durch "B-10" ersetzen. (3) In Buchstabe c wird „B-1“ durch „B-10“ ersetzt.

4. In § 50 GG wird statt „26 Kislev 5772 (30. November 2021)“ „7 Tevet 5733 (31. Dezember 2022)“ eingefügt.

5. Im Gesetz über die Führung von Gesprächen im Sichtungsausschuss mit Häftlingen, Gefangenen und Gefangenen während der Ausbreitung des neuen Coronavirus (Vorläufige Verordnung), 5722-2020, in § 42 (a), anstelle von "27 tewet 5772 (31. Dezember) , 2021" "7 tewet 5733 (31. Dezember 2022)".

Erläuternder Vermerk

Allgemeiner Teil

Es wurde im Juli 2020 in Kraft gesetzt und ist die wichtigste legislative Infrastruktur, die der israelischen Regierung die Werkzeuge zur Verfügung stellt, um eine besondere Herausforderung zu bewältigen, die sich in Israel und auf der ganzen Welt ausgebreitet hat – die Pandemie als Folge des Ausbruchs und der Ausbreitung von SARS-CoV-2 , das Virus, das COVID-19 verursacht (im Folgenden: Krankheit oder Virus). Der Staat Israel hat bisher vier Krankheitswellen erlebt, jede schwerer als ihre Vorgängerin, und befindet sich nun in der vierten Welle im Rückgang. Die Regierung hat per Gesetz die Befugnis, in ihren Vorschriften verschiedene Einschränkungen festzulegen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Befugnis der Regierung, solche Gesetze zu erlassen, hängt jedoch davon ab, dass die Regierung aufgrund des Coronavirus den Ausnahmezustand ausruft, nachdem sie der Ansicht ist, dass ein reales Risiko einer weit verbreiteten Ausbreitung des Virus und eines erheblichen Schadens für die öffentliche Gesundheit besteht. und ist daher verpflichtet, Maßnahmen nach diesem Gesetz zu ergreifen. Die Gültigkeitsdauer der Erklärung darf nach geltendem Recht 45 Tage nicht überschreiten, und die Regierung kann mit Zustimmung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Justiz (im Folgenden: Verfassungsausschuss) der Knesset verlängern die Erklärung für zusätzliche Zeiträume, die jeweils 60 Tage nicht überschreiten. Mit dem Erlass des Gesetzes wurde aufgrund des Coronavirus für die Dauer von 45 Tagen der Notstand gemäß Art. 51 des Gesetzes, und seitdem wurde die Erklärung sukzessive bis zum 23. Dezember 2021 (oder bis zum Ablauf des Gesetzes, je nachdem, was zuerst eintritt) verlängert. Artikel 4 des Gesetzes sieht vor, dass die Regierung während der Gültigkeitsdauer einer solchen Erklärung Vorschriften erlassen kann, die die Aktivitäten im öffentlichen und privaten Raum, in Arbeitsstätten, Unternehmen,

Bildungseinrichtungen, Sozialhilfeeinrichtungen, Beschränkungen im Verkehr und in der Luftfahrt und mehr einschränken (spezifiziert) in den Abschnitten 6 bis 12 des Gesetzes) Es ist erforderlich, eine Infektion mit dem Coronavirus in der Gesellschaft zu verhindern und seine Ausbreitung zu begrenzen, die Morbidität zu verringern oder gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen, und dies alles nur für den Zeitraum und in dem Umfang, der zur Erreichung dieser Ziele erforderlich ist, nach Abwägung Alternativen, Rechte verletzen und Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Abschnitt 4 des Gesetzes legt auch fest, wie das Parlament Vorschriften beaufsichtigt und grundsätzlich vor ihrem Inkrafttreten einem Knesset-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird, außer in dringenden Fällen, in denen die Verordnungen sofort in Kraft treten und die Knesset deren Zustimmung oder Widerruf ganz oder teilweise innerhalb der in Abs. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen über die Ausweisung von Sperrgebieten, die Abschottung in Abschottungsstätten im Auftrag des Staates sowie Vollzugsbestimmungen und Strafen für in den Verordnungen festgelegte Beschränkungen. Da das Gesetz die rechtliche Grundlage für die Auferlegung verschiedener, zum Teil extrem strenger Einschränkungen bietet, wurden diese als Übergangsregelung für einen Zeitraum erlassen, in dem der Umgang mit dem Coronavirus erforderlich ist. Zunächst wurde vereinbart, dass das Gesetz bis zum 30.06.2021 in Kraft bleibt und die Änderung von Art. 50 des Gesetzes, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass das Gesetz bis zum 30. November 2021 in Kraft ist. Tatsächlich wurden seit der Verabschiedung des Gesetzes und der Ausrufung des Ausnahmezustands verschiedene gesetzliche Vorschriften erlassen, die private und öffentliche Aktivitäten einschränken, was manchmal zu öffentlichen Schließungen in Israel führte. Zu diesen Einschränkungen gehörten unter anderem Beschränkungen der Versammlung, der Einreise und der Ausreise aus Israel, der Führung eines Unternehmens, von Arbeitsplätzen und öffentlichen Plätzen,

Organisation von Veranstaltungen, Aktivitäten in Bildungseinrichtungen, Transport, Luftfahrtaktivitäten und mehr. Welche die gesetzlichen Fristen (je nach Fall bis zu 7 Tage, 14 Tage oder 28 Tage) nicht überschreitet. Der oben genannte Absatz 4 wurden die Regelungen für den Zeitraum erlassen, der die gesetzlichen Fristen (je nach Fall bis zu 7 Tage, 14 Tage oder 28 Tage) nicht überschreitet. Ab diesem Zeitpunkt betreffen die geltenden gesetzlichen Beschränkungen die Beschränkung von Tätigkeiten an öffentlichen und gewerblichen Orten, Beschränkungen der Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen, grüne Labels für Arbeitnehmer, Beschränkungen im Bereich der Luftfahrt und die Verpflichtung zur Einreise nach Israel. Die Umsetzung von Vorschriften durch Gesetze war Vergangenheit und wird auch heute noch bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom sich ändernden Krankheitszustand durchgeführt. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen gelten für die Öffentlichkeit auch Beschränkungen gemäß der Verordnung über die öffentliche Gesundheit (Neues Corona-Virus) (Heimisolierung und sonstige Vorschriften) (Vorläufige Verordnung), 5720-2020 (im Folgenden: Heimisolierungsverordnung), die eine Isolierung von Personen vorsieht, die aus dem Ausland kommen oder Kontakt mit dem Patienten haben. Am Donnerstag, Tevet 5771 (20. Dezember 2020), hat der Staat Israel eine groß angelegte Impfkampagne gestartet.

Der Anstieg der schweren Morbidität und Mortalität war ebenfalls sehr schnell, und diesmal war sie selbst bei der relativ jungen Bevölkerung im Alter von 40-60 Jahren, von denen die meisten ungeimpft sind, durch schwere Morbidität und Mortalität gekennzeichnet. Im Vergleich zur dritten Morbiditätswelle in der vierten Welle war die Patientenzahl etwas geringer, jedoch führten Unterschiede in den Patientencharakteristika (jüngeres Alter, weniger Hintergrunderkrankungen etc.) zu längeren Krankenhausaufenthalten, insbesondere bei kritischen Patienten. Die hohe medizinische Komplexität dieser Patienten, einschließlich eines hohen Anteils von Personen, die eine Reanimation und sogar eine Verbindung mit dem Acme-Gerät (einem kardiopulmonalen Ersatz für den Zusammenbruch mehrerer Systeme) erforderten, führte zu einem großen, abnormalen und langfristigen Krankenhausstress mit Schwerpunkt auf der Intensivstation. Auch der Abwärtstrend bei der Inzidenz schwerer Erkrankungen setzte aus diesen Gründen im Verhältnis zum Rückgang der täglich verifizierten Zahl deutlich verzögert ein. Die Zahl der neuen Patienten, die in dieser Welle bekannt wurden, hat eine halbe Million überschritten, und seit Beginn des Ausbruchs wurden

1.322.653 bestätigte Viren diagnostiziert. Die Sterblichkeitsrate in der aktuellen Welle war hoch und zeigte sich insbesondere im rasanten Anstieg der Sterblichkeit, auch in der jungen Altersgruppe.

Im August startete das Gesundheitsministerium eine Auffrischungsimpfung für die gesamte Bevölkerung ab 12 Jahren, wonach ältere und gefährdete Personen geimpft wurden. **Bisher wurden etwa 6,2 Millionen Menschen mit mindestens zwei Dosen des Impfstoffs geimpft, davon 3,9 Millionen freiwillig geimpft.**

Seit einigen Wochen sinkt die Zahl der neuen, neu verifizierten Patienten systematisch, obwohl es immer noch eine signifikante Inzidenz gibt - ca. 1024 Patienten per 24. Oktober 2021. Nach Angaben von Fachleuten des Gesundheitsministeriums handelt es sich in erster Linie um Patienten mit der Corona-Impfung, zusätzlich zu weiteren Einschränkungen durch Verordnungen nach oben genanntem Gesetz und Verordnung. Die Position von Spezialisten im Gesundheitsministerium, der Morbiditätsstand in Israel und vorangegangene Morbiditätswellen lassen den Schluss zu, dass die Corona-Epidemie von wiederkehrenden Morbiditätswellen geprägt ist und die Zeit bis zur nächsten Welle bzw. der realen Möglichkeit nicht verlängert werden kann seines Auftretens.

Hier die wichtigsten Risikofaktoren:

28% der Bevölkerung des Staates Israel, die noch keinen Schutz genießen (nicht geimpft oder genesen). Dazu gehören die 2 Millionen Kinder unter 12 Jahren, für die der Corona-Impfstoff noch nicht zugelassen ist. Zu dem oben genannten Indikator kommt eine Gruppe von rund 1,132 Millionen Bürgern hinzu, die mindestens 5 Monate nach der zweiten Impfdosis noch keine Auffrischungsdosis erhalten haben und daher nur teilweise geschützt sind und selbst der teilweise Schutz weiter abnehmen wird. 2. Anhaltender Rückgang des Schutzes gegen Morbidität bei geimpften und genesenen Patienten Fortsetzung der globalen Pandemie - Die meisten Länder auf der ganzen Welt haben aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Delta-Stamms eine erhebliche Krankheitswelle erlebt oder erleben diese noch immer. Auch der Delta-Stamm selbst hat eine Reihe von Untervarianten hervorgebracht, deren klinische und epidemiologische Bedeutung noch nicht klar genug ist.

Die Verbreitung verschiedener Mutationen des Coronavirus manifestiert sich in Ländern, in denen es immer noch signifikante Inzidenzwellen mit signifikanten Rezidivraten gibt (wie Brasilien und Mexiko). Obwohl die Impfraten in vielen Ländern der Welt gestiegen sind, sind nach Schätzungen der WHO bis Ende September 2021 nur etwa 50 % der Weltbevölkerung geimpft oder erholen sich. 4. Gefahr der Einführung anderer Varianten, gegen die die Impfstoff ist weniger wirksam - Der Begriff "Virusvariante" bezieht sich auf das Phänomen von Mutationen im Genom des ursprünglichen Virusstamms, der mutierte Varianten des Virus produziert, von denen einige bereits ein höheres Infektionspotential haben oder vermutet werden heftiger.

Eines der Hauptprobleme bei der Bewältigung einer Epidemie in dieser Phase ist die Einführung einer neuen Virusvariante, die den Abwehrmechanismus schädigt, der die Genesung oder Impfung (ganz oder teilweise) oder die Ausweitung von Varianten dieses Typs, die es geschafft haben, nach Israel zu gelangen, ausweitet. Ein weiteres Risiko ist eine ansteckende oder brutalere Variante, die der ungeimpften Bevölkerung dennoch Schaden kann.

Nach Schätzungen der WHO und führender globaler Gesundheitsorganisationen wird die globale Pandemie voraussichtlich mindestens bis Ende 2022 andauern, und ihre Merkmale werden vom Bevölkerungsverhalten, den politischen Entscheidungen der Regierung zur Bekämpfung der Epidemie, den Impfstoffproduktionsraten und der Durchimpfungsraten abhängen und Impfanpassungen. Es wird erwartet, dass Impfstoffe einen langfristigen Schutz bieten, aber die meisten Länder der Welt brauchen lange, um die breite Palette von Impfungen zu erhalten, die die Herdenimmunität geschaffen haben. Auch die Bildung von Mutationen im Virus kann die Wirksamkeit der Impfstoffe und das Schutzniveau auch nach einer Vielzahl von Immunisierungen verringern. Unter Berücksichtigung des aktuellen Krankheitszustands in der Welt, der Einschätzung des Fortdauerns der Pandemie und der Ausbreitungsgeschwindigkeit gefährlicher Varianten, von

denen einige im Verdacht stehen, die durch den Impfstoff geschaffenen Abwehrmechanismen zu umgehen, deren Durchdringung und Verbreitung in Israel macht jede Welle in Bezug auf Häufigkeit und Dauer wichtiger als ihre Vorgänger. Daher ist eine Erweiterung des Gesetzes als Rechtsgrundlage erforderlich, um seine Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit einzuschränken. Damit soll ein reales Risiko einer weit verbreiteten Ausbreitung des Coronavirus in Israel und erheblicher Schäden für die öffentliche Gesundheit verhindert werden, wenn Beschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit nicht möglich sind. Um den Fortbestand der rechtlichen Infrastruktur zu gewährleisten, die solche Einschränkungen zulässt, wird vorgeschlagen, Art. 50 des Gesetzes, das besagt, dass das Gesetz am Kislev 5772 (30. November 2021) abgelaufen ist, und verlängert das Gesetz um ein weiteres Jahr bis Samstag Tevet 5733 (31. Dezember 2022).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Gesetz aufgrund der Erfahrungen mit seiner Umsetzung in der Zeit von seinem Inkrafttreten bis heute in vielerlei Hinsicht zu ändern. Hier sind die wichtigsten Punkte des Fixes, die im Folgenden beschrieben werden:

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende 2022, um die rechtliche Infrastruktur für die Verhängung von Beschränkungen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit weiter bereitzustellen.
2. Legen Sie fest, dass die Corona-Notfallperioden jeweils um einen Zeitraum von höchstens 4 Monaten verlängert werden.
3. Änderung des Zeitraums der parlamentarischen Aufsicht vor Inkrafttreten der Geschäftsordnung von 24 Stunden auf 48 Stunden. Im Hinblick auf die Aufsicht des Knesset-Ausschusses wird auch ein Vorbehalt vorgeschlagen, dass, sofern kein Knesset-Ausschuss ernannt wird, unter dessen Aufsicht die Aufsicht über bestimmte Vorschriften nicht erfolgt, und kein Knesset-Ausschuss ernannt wird, dann eine Entscheidung darüber, welcher Ausschuss die Vorschriften erörtern soll wird von einem Regulierungsausschuss erstellt.
4. Die Aufhebung von Ziff. 3A des Gesetzes über besondere Ausnahmesituationen und Abs. 7 lit. b, die sich mit der Möglichkeit befasst, Demonstrationen während eines bestimmten Notfalls einzuschränken.
5. Fügen Sie eine Klausel hinzu, die die Regierung ermächtigt, Gesetze zu erlassen, die die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses oder einer Genesungsbescheinigung (einschließlich einer Genesungsbescheinigung oder gültiger Impfungen) als Bedingung für die Zulassung zu Orten wie öffentlichen Orten, Unternehmen erfordern, Arbeitsplätze und andere (aufgeführt in den Abschnitten 8-12). Dieser Abschnitt soll der Ordnung halber die Autorität an das Erfordernis einer Prüfung oder eines grünen Zeichens verankern, ohne die Autorität, die bereits bei der Installation dieser Vorschriften vorhanden ist, zu beeinträchtigen.
6. Es wird vorgeschlagen, die Liste der Mitglieder des Ministerausschusses für die Behandlung der Corona-Krise und ihrer Folgen zu streichen und stattdessen festzulegen, dass seine Mitgliederzahl nicht mehr als die Hälfte der Zahl der Regierungsmitglieder beträgt.
7. Zu finanziellen Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Verordnungen: Zunächst wird vorgeschlagen, eine Bestimmung zur Struktur der Sanktionshierarchie hinzuzufügen. Zweitens wird vorgeschlagen, die Liste der Straftaten, für die das Gesetz eine Verwaltungsstrafe von bis zu 10.000 NIS vorsehen kann, auch um den Verstoß gegen die Verpflichtung zur Einreiseverhinderung einer Person, die den letzten Corona-Test nicht bestanden hat, oder einer Person zu ergänzen der kein Wiederherstellungszertifikat vorgelegt hat. Drittens wird vorgeschlagen, die Höhe der Geldbußen und deren Rangfolge im Hinblick auf Verstöße gegen die Vorschriften, die einen begrenzten Bereich betreffen, anzupassen, damit sie den geltenden Vorschriften im Hinblick auf Verstöße gegen die Vorschriften im Allgemeinen entsprechen.
8. Im Zusammenhang mit der technischen Überwachung von Dämmstoffschuldern werden mehrere Änderungen vorgeschlagen: Erstens wird vorgeschlagen, die Frist für die Verlängerung der Dämmstoffanzeige in der technischen Überwachung grundsätzlich auf jeweils höchstens 60 Tage (und nicht 28 Tage) zu verlängern (Tage am derzeit vereinbarten Datum), genehmigt von der Verfassungskommission der Knesset für Recht und Gerechtigkeit (im Folgenden:

Verfassungskommission). Zweitens wird vorgeschlagen, festzulegen, dass die Regierung in einer Erklärung festlegen kann, dass sie nicht für Minderjährige gilt. Drittens wird vorgeschlagen, dass im Hinblick auf die Einholung der Einwilligung zur Verwendung der Einwilligungsmittel (dh eine nicht behördliche und nicht laufend überwachte Maßnahme) die Einwilligung eines Minderjährigen über 14 Jahre ausreicht und die Zustimmung der Eltern ist nicht erforderlich.

9. Streichung der Bestimmung, dass Hotels, die im Auftrag des Staates als Rückzugsorte dienen, notwendigerweise vom Staat finanziert werden, während der Staat die Befugnis erhält, zu regeln, wo der Staat die Kosten eines Hotelaufenthalts finanziert.

10. Erstellen Sie dem Serviceleiter oder Bezirksarzt die Erlaubnis, die Einrichtung zu schließen, weil Sie vor Ort auf das Coronavirus überprüft wurden, oder für eine epidemiologische Untersuchung, die jetzt als Behörde etabliert ist, die nach §§ 8 und 10 des Gesetzes eingerichtet werden kann. Eine Person mit einem gefährlichen Coronavirus-Stamm war vor Ort. Es wird auch vorgeschlagen, Bestimmungen über die Erlangung einer Entscheidung über die Schließung der Räumlichkeiten hinzuzufügen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, das Zertifikat zu streichen, um die Bestimmungen über die Schließung einer solchen Stelle im Reglement vorzubehalten.

11. Hinzufügen der Möglichkeit der Erteilung einer behördlichen Schließungsanordnung an einem Ort, an dem der Bauleiter vor dem Betreten des Geländes entgegen den Bestimmungen von Art. 8A des Gesetzes.

12. Ändern Sie die obligatorische Aufzeichnung des monatlichen Berichts, der der Regierung oder einer von ihr bevollmächtigten Regierungsstelle an den Verfassungsausschuss auferlegt wurde, so, dass der Bericht am 10. des Folgemonats und nicht am 1. des Monats vorgelegt wird, um die erforderliche Zeit, um Daten für den Vormonat zu sammeln.

13. Hinzufügung einer Bestimmung über die Übermittlung von Informationen über eine Genesungsbescheinigung (eigentlich eine Genesungs- oder Impfbescheinigung) und über die Isolierung von Schuldern an die Schulleitung.

14. Schließlich wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Gesetzes über visuelle Interviews mit Häftlingen, Gefangenen und Gefangenen während der Ausbreitung des neuen Coronavirus (vorläufige Anordnung), 5752-2020, bis Ende Dezember 2022 zu verlängern.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit erwogen, eine Verordnungsänderung vorzunehmen, die das Recht festlegt, die Pflicht zur Durchführung einer Coronavirus-Untersuchung pro Person festzulegen und bei Nichtdurchführung der Untersuchung als Straftat anzuerkennen, aus Angst vor dem Ausbruch eines gefährlichen Coronavirus-Stammes, zum Beispiel eines Stammes, für den Impfstoffe weniger günstig sind, oder des Stammes eines gewalttätigen Virus, der eine schwerwiegendere Morbidität verursacht.

Artikel 1

Es wird vorgeschlagen, Abs. 1 des Gesetzes zu diesen Angelegenheiten: Zunächst wird vorgeschlagen, die Definition des "Knesset-Ausschusses" zu ändern, der die Knesset-Ausschüsse identifiziert, die befugt sind, Gesetze von Rechts wegen in Abhängigkeit von den verschiedenen Themen zu erörtern. Wenn kein Ausschuss der in der Definition genannten Ausschüsse gebildet wird, ist er nach der geltenden Definition berechtigt, die Geschäftsordnung des Knesset-Ausschusses zu erörtern, der zu diesem Thema vom Knesset-Ausschuss eingesetzt wird. Es wird vorgeschlagen, die Definition dahingehend zu ändern, dass, falls kein Knesset-Komitee gebildet wurde, es befugt ist, die Regeln des Knesset-Komitees zu erörtern, die das Organisationskomitee in dieser Angelegenheit festgelegt hat. Zweitens wird vorgeschlagen, die Definition von "Befragen", deren Einhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, um unter anderem zu ändern: Zertifikat.

Artikel 2

Es wird vorgeschlagen, Art. 2 des Gesetzes, das die Ausrufung des Ausnahmezustands im Zusammenhang mit dem Coronavirus betrifft, so dass die Regierung die Frist anstelle von 60 Tagen jeweils auf höchstens vier Monate verlängern kann. . Darüber hinaus wird vorgeschlagen, festzulegen, dass die Verlängerung der Erklärung in Reshumot veröffentlicht wird und mit ihrer Veröffentlichung oder zu einem darin festgelegten späteren Zeitpunkt und spätestens 7 Tage nach dem Datum des Beschlusses der Regierung zur Verlängerung der Erklärung in Kraft tritt Erklärung. Dies ermöglicht die Genehmigung und Veröffentlichung der Erneuerung der Erklärung durch Festsetzung eines zukünftigen Beginndatums (bis zu 7 Tage nach dem Datum der Entscheidung der Regierung zur Verlängerung der Erklärung) anstelle der Veröffentlichung und sofortigen Wirkung.

Artikel 3

Es wird vorgeschlagen, Art. 3A des Gesetzes, das die Ausrufung eines besonderen Ausnahmezustands im Zusammenhang mit dem Coronavirus betrifft, der die Auferlegung erheblicher Einschränkungen von Demonstrationen in Art. 7 lit. Es wurde auch eine Streichung vorgeschlagen, wie unten beschrieben.

Artikel 4

Es wird vorgeschlagen, die parlamentarische Kontrolle vor Inkrafttreten des Gesetzes von 24 Stunden auf 48 Stunden zu verlängern. Daher können von der Regierung genehmigte oder verabschiedete Verordnungen von einem Knesset-Ausschuss innerhalb von 48 Stunden nach dem Datum ihrer Vorlage vor ihrem Inkrafttreten genehmigt oder überarbeitet werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Zeitraum der vorherigen Zustimmung durch die Knesset so zu verlängern, dass die parlamentarische Kontrolle der Verordnungen noch vor ihrem Inkrafttreten verbessert wird. Zu beachten ist, dass neben der Aufsicht vor Inkrafttreten der Verordnungen gem. 4 in seiner jetzigen Fassung kann der Knesset-Ausschuss (und bei Fehlen eines Ausschussbeschlusses dann das Plenum) beschließen, die Verordnungen auch nach ihrem Inkrafttreten zu den darin genannten Terminen zu genehmigen.

Artikel 5

Es wird vorgeschlagen, in Art. 7 des Gesetzes die Möglichkeit, die Möglichkeit zu begrenzen, im Ausnahmezustand eine gewisse Distanz vom Wohnort zu Demonstrationszwecken zu verlassen. Dies geschieht, nachdem § 3A über die Ausrufung des Ausnahmezustands gestrichen wurde.

Artikel 6

Es wird vorgeschlagen, Abs. 8 lit. a des Gesetzes und die Aufhebung der Ermächtigung, in der Verordnung das Recht vorzusehen, die Einrichtung wegen der Anwesenheit eines Patienten zu schließen oder eine epidemiologische Untersuchung durchzuführen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der unten beschriebene vorgeschlagene Abschnitt 28C (in Übereinstimmung mit Abschnitt 14 dieser Änderung) hinzugefügt wurde, um die Befugnis zur Schließung einer solchen Stelle im Gesetz selbst und nicht in den Verordnungen zu definieren.

Artikel 7

Es wird vorgeschlagen, § 8A hinzuzufügen, der das Recht auf Erlass von Regeln zur Einreiseverhinderung einer Person, die kürzlich eine Corona-Prüfung oder Genesungsbescheinigung nicht nicht bestanden hat („grünes Zeichen“), ausdrücklich verankert. Dem Vorschlag zufolge kann die Regierung nach Art. 4 des Gesetzes, Bestimmungen zur Beschränkung des Zugangs zu allgemein zugänglichen Orten, Arbeitsplätzen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen usw.

einführen, die in Abs. 8 bis 12, eine Person, die kein negatives Ergebnis vorgelegt hat. Bei einer kürzlich durchgeführten Koronaruntersuchung durch eine Person, die kein Rekonvaleszenz-Zertifikat vorgelegt hat, liegt es in der Verantwortung der Person, die für den Standort verantwortlich ist, diese Person am Betreten eines Ortes zu hindern wo die Einschränkung stattfand. Zu beachten ist, dass dieser Begriff nach der Definition des „Sanierungsscheins“, der sich auf die Bestimmungen der Wohnungsisolierungsverordnung bezieht, auch für Inhaber einer gültig geimpften Bescheinigung (und nicht nur für Inhaber einer Sanierungsbescheinigung) gilt.

Es wird auch vorgeschlagen, festzulegen, dass im Sinne dieses Kapitels "Strom-Corona-Test" eine in den Vorschriften vorgesehene Typ- und Häufigkeitsprüfung ist. Nach der vorgeschlagenen Formulierung kann das Reglement unterschiedliche Regelungen für die Belegung eines Platzes vorsehen: So kann beispielsweise festgelegt werden, dass die Betreten nur für diejenigen möglich sind, die eine der beiden Alternativen vorgelegt haben: ein negatives Testergebnis oder eine grüne Bewertung.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, festzulegen, dass nur diejenigen zugelassen werden können, die nur eine der Alternativen angegeben haben, also beispielsweise nur diejenigen, die eine grüne Note (ohne Möglichkeit zur Abgabe eines Testergebnisses) abgegeben haben, oder nur diejenigen, die ein negatives Testergebnis vorgelegt haben (auch wenn es ein grünes Zeichen hat). Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die Regierung beim Erlass von Verordnungen auf der Grundlage dieses Absatzes unter anderem berücksichtigt, die Nutzungsdauer des am Standort erbrachten Dienstes, die Auswirkungen der Einschränkungen auf die Verfügbarkeit des Dienstes, die Schwere der Einschränkungen für diejenigen, die den Standort betreten möchten. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verankerung der Sendebefugnis der Vorschriften über die Vorlage eines negativen Prüfungsergebnisses oder der Grünen Markierung formal der Ordnung halber erfolgt, aber die hierfür bestehende Befugnis nicht schmälert (nach den geltenden Vorschriften).

Artikel 8

Es wird vorgeschlagen, Art. 10 des Hauptgesetzes, um den Direktoren von Bildungseinrichtungen die Bereitstellung von Informationen zu ermöglichen, die zur Durchführung von Programmen zur Verringerung der Isolation und zur Verhinderung der Einreise von Schuldnern während der Isolationszeit erforderlich sind. Es wird vorgeschlagen, dass der Leiter der Einrichtung Informationen über die Person, die isoliert werden muss, und über die Person, die über eine Genesungsbescheinigung verfügt, erhalten kann, um Pläne zur Reduzierung der Isolation zu erstellen und Informationen über die Person, die zur Vorbeugung isoliert werden muss eine Person, die in der Einrichtung studiert oder arbeitet.

Artikel 9-10

Es wird vorgeschlagen, Art. 22A des Gesetzes und Streichung des Erfordernis, dass der Isolationsort im Auftrag des Staates vom Staat finanziert wird. Dies ermöglicht eine vollständige oder teilweise Finanzierung der im Hotel übernachtenden Person, wie in vielen Ländern vereinbart. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Art. 22A1 und der Vorbehalt, dass die Regierung in Verordnungen festlegen kann, in welchen Fällen der Aufenthalt an einem isolierten Ort im Namen des Staates nach Art. 22C und 22D werden vom Staat finanziert.

Artikel 11

Es wird vorgeschlagen, Art. 22p des Gesetzes so, dass die Regierung in der Erklärung zur Isolierung unter technischer Aufsicht festlegen kann, dass sie nicht für Minderjährige über 14 Jahren gilt, um Vollstreckungsmaßnahmen zu veranlassen (zur Vervollständigung des Bildes ist anzumerken, dass gemäß geltendem Recht eine Bestimmung, dass es mit Zustimmung der Verfassungskommission möglich sein wird, die Gültigkeit der Erklärung zur Isolierung unter technischer Aufsicht um

zusätzliche Zeiträume von jeweils höchstens 60 Tagen (und nicht 28 Tagen, wie vorgesehen) zu verlängern für heute). , im Auftrag des Staates (Hotel) isoliert bleiben müssen, gemäß Artikel 22N (b1), bleibt die Verlängerung der Erklärung unverändert - für zusätzliche Zeiträume von jeweils höchstens 28 Tagen.

Artikel 12

Es wird vorgeschlagen, Art. 22C (b) des Gesetzes, wonach ein Minderjähriger über 14 Jahren den Bedingungen für die Nutzung der in Art. 22I (a), zusätzlich mit Zustimmung der Eltern, des Vormunds oder der Pflegeeltern 2016. Gemäß dem Vorschlag, wenn die in der Stellungnahme genannte technische Überwachungsmaßnahme eine nicht am Körper der Person befestigte Maßnahme war, die nicht überwacht ständig den Aufenthaltsort der Person, nur die Zustimmung des Minderjährigen zu den Nutzungsbedingungen ist erforderlich.

Artikel 13

Es wird vorgeschlagen, Art. 24 (b) (1) (b) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, für die der Täter mit einer Geldstrafe von 10.000 NIS belegt wird, so dass in Bezug auf eine in Art. 8 (a)) (1) oder (2) für die Tätigkeiten eines öffentlichen Ortes und wirtschaftliche Tätigkeiten, entgegen dem Verbot ihrer Tätigkeit nach diesen Rechtsvorschriften, stuft die Regierung die Geldbußen unter anderem unter Berücksichtigung , der Grad der Bedrohung oder des Schadens, der aus der Begehung der Straftat resultieren kann, der Vorteil, den der Täter genießen kann, und der Grad des Schadens für den Täter. Es wird auch vorgeschlagen, die Liste der Straftaten zu ergänzen, die in Vorschriften angegeben werden können, für die die Strafe bis zu 10.000 NIS (und nicht nur 5.000 NIS) beträgt. Die Erhöhung der Höchststrafe zielt darauf ab, die Person, die den Ort des Verstoßes gegen die Vorschriften des "grünen Zeichens" leitet, zu stoppen, einschließlich der wirksamen Verhinderung ihres Verstoßes.

Artikel 14

Es wird vorgeschlagen, die vorgeschlagene Klausel 28C hinzuzufügen und den Leiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder den Bezirksarzt zu ermächtigen, die Einrichtung wegen des Vorhandenseins einer mit dem Coronavirus infizierten Person mit koronarer Herzkrankheit zu schließen oder eine epidemiologische Untersuchung durchzuführen, die durchgeführt wurde bisher gesetzlich festgelegt und ermöglicht eine solche Schließung, wenn der Verdacht besteht, dass die Person, die einen gefährlichen Stamm des Corona-Virus trägt, am Tatort anwesend war. Die Verankerung der Ermächtigung zur Schließung des Ortes im Gesetz selbst ermöglicht es, auf einen gezielten Ausbruch der Krankheit zu reagieren und das Wiederauftreten und den Ausbruch der Krankheitswelle auch in einer Zeit der fehlenden Regulierung in einem bestimmten Bereich zu verhindern. Es wird auch vorgeschlagen, Bestimmungen über die Entscheidung über die Schließung der Einrichtung aufzunehmen: Die Entscheidung über die Schließung der Einrichtung kann dem Generaldirektor des Gesundheitsministeriums oder einer von ihm gemäß § 20 Abs. Gesundheitsverordnung 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Einreichung. Für Verwaltungsangelegenheiten kann ein Verwaltungsantrag beim Gericht gestellt werden.

Artikel 15

Es wird vorgeschlagen, Art. Art. 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, die in Sperrgebieten gelten, und die Höhe der Geldbußen für die Öffnung eines Ortes für die Öffentlichkeit unter Verstoß gegen das Öffnungsverbot - so anzupassen, dass sie der Höhe der dafür festgesetzten Geldbußen entsprechen Straftat in einem nicht eingeschränkten Bereich. Es wird vorgeschlagen, dass die Rangfolge der Geldbußen von der Fläche des Standorts und nicht von der Anzahl der Mitarbeiter abhängt, wie folgt: Wenn die Fläche des Standorts 100 Quadratmeter nicht überschreitet - NIS 5.000,

wenn die Fläche 100 m² überschreitet und 500 m² nicht überschreitet - 7.500 NIS, wenn die Fläche 500 m² überschreitet - 10.000 NIS.

NIS - Israelischer Schekel.

Artikel 16

Es wird vorgeschlagen, in Art. 32B (a) der Verwaltungsschließungsanordnung durch eine befugte Person, wenn der Standortverantwortliche seine Verpflichtung zur Einreiseverhinderung erheblich verletzt hat, ohne einen aktuellen negativen Befund auf einer Corona-Inspektion oder Bergungsbescheinigung vorzulegen. Es wird auch vorgeschlagen, dass die Befugnis zum Erlass einer Schließungsanordnung für einen erheblichen Verstoß, der ein erhebliches Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus darstellt, auch einem lizenzierten Polizisten und nicht nur einem Kreisarzt oder Büroleiter übertragen wird.

Artikel 17

Es wird vorgeschlagen, Art. 37 des Gesetzes, das eine einstweilige Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes vorsieht, so dass in der ersten Anlage auch die Entscheidung über die Schließung des Ortes gemäß Art. 28C in diesem Rechtsakt vorgeschlagen.

Artikel 18

Es wird vorgeschlagen, Art. 47 des Gesetzes und die Streichung von Einzelheiten der Liste der Minister, die dem Ministerausschuss zur Behandlung der Corona-Krise und ihrer Folgen angehören werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, festzulegen, dass die Zahl der Mitglieder des genannten Ministerkomitees die Hälfte der Zahl der Mitglieder der Regierung nicht überschreitet.

Artikel 19

Abschnitt 48A des Gesetzes betrifft den monatlichen Bericht der Regierung oder der Regierungsbehörde, die ihn autorisiert hat, an den Verfassungsausschuss. Es wird vorgeschlagen, ihn so zu ändern, dass der Bericht am zehnten Tag des Monats und nicht an einem von ihnen vorgelegt wird, um den erforderlichen Aufenthalt zur Erhebung und Aufbereitung der erforderlichen Daten zu ermöglichen.

Artikel 20

Es wird vorgeschlagen, Abschnitt 50 dahingehend zu ändern, dass „7 tewet 5733 (31. Dezember 2022)“ anstelle von „26 Kislev 5772 (30. November 2021)“ erscheint. Dem Vorschlag zufolge wird das Gesetz bis Ende 2022 verlängert. Dies entspricht der Einschätzung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und Organisationen auf der ganzen Welt, wie oben erwähnt, dass der Kampf gegen das Coronavirus voraussichtlich mindestens bis zum Ende andauern wird von 2022 und um das Virus zuzulassen und die öffentliche Gesundheit zu erhalten.

Artikel 21

Das Gesetz über Besuche bei visuellen Kommissionen mit Häftlingen, Gefangenen und Gefangenen während der Ausbreitung des neuen Corona-Virus (einstweilige Verfügung), 5752-2020, regelt die Teilnahme von Häftlingen und Insassen an Gerichtsverhandlungen durch visuelle Kommissionen, ersetzt durch physische Anwesenheit vor Gericht. Die Ausbreitung des Coronavirus in Haftanstalten

und in Gefängnissen und die Morbiditätsrate in Gefängnissen unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen. erforderlich. Gemäß Art. 42 (b) des genannten Gesetzes bleibt es bis zum 27. Tag von Tevet 5772 (31. Dezember 2021) oder bis zum Ablauf des Hauptrechts in Kraft, je nachdem, was früher eintritt. Angesichts des aktuellen globalen Bildes der Morbidität bewertet das Gesundheitsministerium die beruflichen Faktoren im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Pandemie und das Risiko zusätzlicher Einreisemöglichkeiten und stellt den Fortbestand einer rechtlichen Infrastruktur sicher, die Häftlingen, Gefangenen und Strafgefangenen die Teilnahme ermöglicht. in Justiz-, Militär-, Justiz- und Justizausschüssen visuell ihre Anwesenheit vor Gericht ganz oder teilweise abgelaufen ist, je nach Krankheitszustand und Grad des Risikos der Verbreitung des Virus in Haftanstalten und in Gefängnissen, ist es vorgeschlagen, das Recht innerhalb einer angemessenen Frist um weitere 12 Monate zu verlängern. C (31. Dezember 2022), wie in Abschnitt 20 der Änderung zur Geltung des Hauptrechts vorgeschlagen.